



**Hochschule
Kaiserslautern**
University of
Applied Sciences

Hochschulanzeiger

der Hochschule Kaiserslautern

Dienstag, den 31. Oktober 2023

Nr. 8/2023

INHALT

Seite

Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule Kaiserslautern

2

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung
des Studierendenwerks Kaiserslautern

3

**Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule Kaiserslautern
vom 30.10.2023**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Senat der Hochschule Kaiserslautern am 11.01.2023 mit Zustimmung des Hochschulrats am 15.03.2023 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit mit Schreiben vom 30.10.2023, Aktenzeichen: 7211-0007#2023/0001-1501 15325 genehmigt. Sie wird hiermit gemäß § 7 Abs. 6 HochSchG öffentlich bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

Die Grundordnung der Hochschule Kaiserslautern vom 25.11.2022 (Hochschulanzeiger Nr. 7/2022 vom 30. November 2022, Seite 3) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 23 wie folgte gefasst:
„§ 23 Wahlen und Wahlordnung“
2. § 3 wird wie folgt geändert
 - a. In Absatz 3 Satz 1 wird nach den Wörtern „und Studienprogrammen“ das Wort „(Auszubildende)“ eingefügt.
 - b. In Absatz 4 Satz 2 werden nach den Wörtern „ist ausgeschlossen“ die Wörter „, mit Ausnahme von Personen gemäß § 72 Abs. 2 Satz 3 HochSchG für den entsprechenden Ausschuss“ eingefügt.
 - c. Dem Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:
„Sofern die Ausstattung es zulässt, können Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren im Einvernehmen mit dem Fachbereich selbständig in der Forschung tätig sein.“
3. Dem § 15 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
„Regelungen zu Aufgaben der Studiengangsleitung in der Teil-Grundordnung für das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Kaiserslautern sind zu beachten.“
4. § 23 wird wie folgt gefasst:

„§ 23 Wahlen und Wahlordnung

(1) Die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Hochschule Kaiserslautern wird in der Wahlordnung geregelt.

(2) In Anwendung der Experimentierklausel gemäß § 7 Abs. 7 HochSchG wird bei der Durchführung von Online-Wahlen abweichend zu § 39 Abs. 2 Satz 2 2. Teilsatz HochSchG die Möglichkeit der Briefwahl nicht angeboten. Diese Regelung tritt am 31.10.2028 außer Kraft.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 30.10.2023

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Schmidt
Der Präsident der Hochschule Kaiserslautern

**Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung
des Studierendenwerks Kaiserslautern
vom 18.10.2023**

Aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 2, § 113 Abs. 1 Satz 2, Nr. 3 b und § 114 Abs. 5 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Kaiserslautern am 31.08.2023 die nachstehende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 genehmigt.
Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Kaiserslautern vom 29. November 1978 (StAnz. Nr. 1/1979) zuletzt geändert am 28.11.2022 (Amtliche Bekanntmachung Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau Nr. 3/25.04.2023, Hochschulanzeiger Hochschule Kaiserslautern Nr. 2/31.03.2023) wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3

Höhe des Sozialbeitrages

Die Sozialbeiträge werden zum Sommersemester 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Für die Studierenden der
RPTU Campus Kaiserslautern
+ Semesterticket | 109,00 €
161,54 € |
| 2. Für die Studierenden der
Hochschule Kaiserslautern, Standort Kaiserslautern
+ Semesterticket | 109,00 €
161,54 € |
| 3. Für die Studierenden der
Hochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken | 109,00 € |
| 4. Für die Studierenden der
Hochschule Kaiserslautern, Standort Pirmasens
+ Semesterticket | 109,00 €
161,54 € |
| 5. Für die Fernstudierenden und die Teilnehmer an
berufsbezogenen Weiterbildungsstudiengängen | 109,00 € |

Artikel 2

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn des Sommersemesters 2024 in Kraft.

Kaiserslautern, 18.10.2023

Marlies Kohnle-Gros
Vorsitzende des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Kaiserslautern